

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitungsmärkte  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Buchdruckerei  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 5.

Mittwoch, 8. Januar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder unsere durch Postagenten frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Bekanntmachung,

betreffend den freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst.

- 1) Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahr freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Beschränkung hat.
- 2) Wer sich freiwillig zu zwei-, drei- oder vierjährigem aktiven Dienst bei einem Truppenheil melden will, hat vorerst bei dem Civilvorsitzenden der Erzäh-Kommission seines Aufenthaltsortes die Erlaubnis zur Meldung nachzuholen.
- 3) Der Civilvorsitzende der Erzäh-Kommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Meldechein.
- 4) Die Erteilung des Meldechein ist abhängig zu machen:
  - a) von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,
  - b) von der obrigkeitslichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untafelhaft geführt hat.
- 5) Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruteneinstellungstermin (im Oktober) und nur insofern statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Förderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.
- 6) Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Aussicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Annahme ihres Meldechein bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.
- 7) Den mit Meldechein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenheils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Außerdem haben sie den Vortheil, ihrer Militärsicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civilvergütungschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahr erwerben zu können.
- 8) Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie, welche im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgebot nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.
- 9) Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht berufen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einkufen.

10) Militärschuldigen, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zur Aushebung melden, erwähnt dagegen hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenheils nicht.

Dresden, den 4. Januar 1896.

Kriegs-Ministerium.  
von der Planit.

## Bekanntmachung,

die religiöse Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder betreffend.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird folgende, vielsach unbeachtet gelassene geistliche Vorchristl. hinsichtlich der religiösen Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder in Erinnerung gebracht. Nach § 6 bis 8 des Gesetzes vom 1. November 1836 sind eheliche Kinder, deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören, dergleichen Kinder, deren Vater dem katholischen und deren Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnisse zugehörig sind, in dem Befehl des Vaters zu erziehen, und es ist eine Abweichung von diesen Bestimmungen nur dann zulässig, wenn die Eltern vor erschöpftem sechsten Jahre des betreffenden Kindes an Gerichtsstelle und ohne Beisein anderer Personen eine Vereinbarung vor dem Richter dahin zu Protokoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Befehl der Mutter erzogen werden sollen. Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche zur Zeit einer solchen Vereinbarung bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, bleibt der Abschluß der letzteren ohne Einfluß.

Großenhain, am 3. Januar 1896.

Die Königliche Bezirkschulinspektion.

No. 1963 B. v. Wilski. Dr. Selbe.

O.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den Erlass des Königlichen Amtshauptmannschaft zu Großenhain vom 3. Januar 1896 — Riesaer Tageblatt No. 2 vom Jahre 1896 — werden alle in der Stadt Riesa dauernd aufhaltende Militärschuldigen des deutschen Reiches, welche im Jahre 1876 geboren oder bei einer früheren Musterung zurückgestellt worden sind, oder ihrer Gestellungsprüfung nicht genügt haben, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres Nachmittags von 3—6 Uhr im hiesigen städtischen Meldeamt persönlich zu Stammrolle anzumelden.

Die zur Zeit abwesenden Militärschuldigen sind von den Eltern oder Vormündern, beziehentlich von den Lehr-, Brob- oder Fabrikherren anzumelden. Die in früheren Jahren zurückgestellten Militärschuldigen haben ihre Loofungsscheine und die Mannschaften aus dem Jahre 1876 — mit Ausnahme der in Riesa geborenen — ihre Geburtscheine vorzulegen. Aufenthaltsveränderungen der angemeldeten Personen sind nach längstens 3 Tagen anzugeben. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden.

Riesa, am 7. Januar 1896.

Der Rath der Stadt.

J. B. Schwarzenberg, Stadtrath.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 8. Januar 1896.

Man berichtet uns: Vor gestern hielt der hiesige Königl. Sächs. Militärvorstand für Riesa und Umgegend seine Generalversammlung auf das 38. Vereinsjahr im Saale des Hotel Kronprinz ab. Nach vorangegangener Einführung der Monatssteuer durch den Kassirer, Begrüßung und Beglückwünschung zum neuen Jahr durch den Vorsteher Dr. Scheibe, wurde der Jahresbericht vom Schriftführer Höberlein vorgetragen und am Schlusse desselben von Letzterem ein dreimaliges Hoch auf den hohen Protector Se. Majestät den König ausgebracht. Der Bericht wies auf die im vergangenen Jahre vollzogene Geschäftstätigkeit hin, desgleichen auch auf die ausgeführten Festlichkeiten zum Geburtstag Sr. Majestät des Königs, ferner: Theaterkrönung und Stiftungsfest, sowie auch die 25-jährige Jubiläumsfeier der großen, ruhmvollen Zeit von 1870. — Der Verein besteht aus 3 Ehrenmitgliedern und 211 ordentlichen Mitgliedern. Unterstützung an hilfsbedürftige Mitglieder wurden in 5 Fällen 95 Mark gewährt. Geordnet sind 4 Mitglieder und eine Mitgliedsfrau für welche an deren Hinterlassene 291 M. Beiträgmgs-gelder entrichtet wurden. Eingetreten sind 16 Mitglieder. Der Arbeitsnachweis für entlassene Militärpersoneen sei auch eingeführt und habe sich seit vergangenem Herbst gut bewährt, so daß Nachfrage und Anfrage eine rechtliche war. Obmann dieses Arbeitsnachweises ist der Vorsteher Dr. Scheibe für den Amtsgerichtsbezirk Riesa. Der vom Kassirer Emil Hoffmann abgefaßte Rechenschaftsbericht gelangte zur Vorlage und, da derselbe vorher genau geprüft, zur Genehmigung.

Das Vereinsvermögen beträgt 4350 M. 84 Pf. Krankenfond 420 M. 78 Pf. Gutgemacht wurden im vergangenen Jahre 159 M. 12 Pf. An Stelle der ausscheidenden vier Ausschusmitglieder wurden drei derselben mehrstündig wie vergangen, während an Stelle des einen, welches von hier verzogen, 1 Mitglied aus der Mitte des Vereins hervorging. — Hierauf wurden die umgearbeiteten Satzungen vorgelesen und sollen nun zur weiteren Genehmigung d. r. Behörden gelangen. Zum Schlusse wurde bestimmt, die 25-jährige Erinnerungsfeier der Ausrüstung des deutschen Reiches den 18. Januar mit einem Commers im Saale des Hotel Kronprinz festlich zu begehen.

H. — Zur Geschäftsfrage auf der Elbe schreibt das "Schiff" aus Auffig unter dem 31. December: In Folge des am 25. December v. J. eingetretenen Treibels auf der Elbe mußte der Verkehr vollständig eingestellt werden. Es sind hier heute noch vier Fahrzeuge damit beschäftigt, ihre Ladung zu lösen, sonst ist überall die Winterruhe eingetreten. Nachdem die hier beiden Häfen sowie auch der in Rosowitz mit Fahrzeugen gefüllt sind, müssen die zuletzt noch hier gelösten Häfen während des Winters auf der freien Elbe bleiben. Das Treiben auf der Elbe war gestern, Nachts, bei Schrems zum Stillstand gekommen, so daß wir heute wieder Treiben hier haben. Die Temperatur war gestern früh 12° unter Null, heute jedoch wieder bis auf 5° unter Null gestiegen, wobei sich in der vergangenen Nacht ziemlich starker Schneefall eingestellt hat, welcher auch heute noch anhält, bei südwestlicher Luftströmung.

\* Auch ein Jubiläum. Vor 60 Jahren gab es in Sachsen noch keine Eisenbahnen. Warum war die Runde von

diesem Verkehrsmittel überall hindringungen und Zeitungen und Kalender, letztere in vielen Häusern damals die einzige periodische Druckschrift, beschäftigten sich eingehend mit diesem Weltwunder. In Sachsen war man bei der projektierten Leipzig-Dresdner Bahn noch nicht über das Vermessen, Veranschlagung und Beraten hinaus gekommen, sodass ein damals erschienenes Gedicht sehr richtig mit den Worten schloß: "Eisenbahnen und Eisenbahnhäuser, Eisenbahnzeitung und dito Papier, Eisenbahnsleidung und Eisenbahngeld, Alles ist fertig — nur die Eisenbahn fehlt." Besonders die eingeschlagene Linie machte viel Kopzerbrechen. Über eins war man sich bald klar, man wollte Leipzig und Dresden nicht auf längstem Wege, etwa über Döbeln, wie es später geschah, verbinden, sondern Leipzig sollte vor Allem dabei mit der Elbe in Verbindung gebracht werden, und es entstand das Projekt Leipzig-Oschatz-Strehla-Dresden, und zwar sollte in Strehla die Elbe überbrückt und die Eisenbahn über Oberau nach Dresden-Reinhardtsgrimma geführt werden. Ein vom Chausseinspektor Kögel ausgearbeiteter Plan bezifferte den Aufwand für eine Elbbrücke zwischen Strehla und Lorenzkirchen, bei 13 hölzernen Bögen und einer Breite der Fahrbahn von 16 Ellen auf 295 000 Thaler, während zwei Durchflutböden hinter Lorenzkirchen 24 500 Thaler kosten sollten. Dieses Projekt hatte die meiste Aussicht auf Verwirklichung. Da schied am 8. Januar 1886, also heute vor 60 Jahren, der einige Jahre vorher entstandene Dresdner Gewerbeverein eine Petition an die Reg. Staatsregierung, in welcher eine Rendierung dieser projektierten Eisenbahnlinie eingehend begründet und einer Linie Leipzig-Riesa und deren Weiterführung auf dem linken Elbufer über Leutzsch-Hirschstein-Meissen nach Dresden.